



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06497**
Datum: 09.11.2023
Bezug-Nummer: VII/2023/06097
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06097

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024 **unter Streichung der Maßnahme Nr. 2 unter Punkt 2 Umsetzung und Fortführung beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen „Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten“**. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des **so geänderten** Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 **mit folgenden Änderungen:**
 1. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung für die Jahre 2024 bis 2027 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
 2. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2024 bis 2027 um jeweils 250.000 EUR erhöht.

3. Im Produkt 1.55101 Öffentliches Grün/Landschaftsbau wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 75.000 EUR erhöht, zweckgebunden für Pflanz- und Pflegearbeiten.

3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Nach aktuellem Stand unterliegen die dem Haushaltsplan 2024 zugrundeliegenden Zahlen noch einigen Schwankungen. So ist noch nicht vollständig absehbar, wie genau sich die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gestalten werden. Zudem werden die konkreten Einnahmen für die Stadt Halle etwa bei der Gewerbesteuer erst zum Enddatum 31.12.2023 ersichtlich. Nur auf Grundlage dieser Zahlen ist eine solide Prognose der zu erwartenden Einnahmen für die Jahre 2024ff möglich. Demnach unterliegen mögliche Deckungen für die Änderungsvorschläge, die sich auf diese Bereiche beziehen, aktuell noch zu starken Schwankungen bzw. Unschärfen, um als gesichert und solide gelten zu können.

Zu 1.:

Mit der Ablehnung der [Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle \(Saale\)](#) in der Stadtratssitzung am 28.06.2023 hat der Stadtrat mit deutlicher Mehrheit eine Erhöhung der Kitabeiträge in Halle eine Absage erteilt. Dieser Beschluss hat weiterhin Bestand und das sollte sich so auch im Haushalt abbilden. Der Haushaltsplan 2024 wurde seitens der Verwaltung im Herbst 2023 allerdings mit der Annahme eingebracht, dass die Mehreinnahmen in Höhe von 3,8 Millionen Euro bestehen. Das o.g. Mehrheitsvotum steht dieser Annahme allerdings entgegen. Es ist daher nur konsequent, den Haushalt 2024 mit dieser Maßgabe zu betrachten und schließlich zu verabschieden. Demnach ist die avisierte Erhöhung der Kitabeiträge abzulehnen.

Zu 2.1:

Die Mittel für die Kulturförderung wurden in den letzten Jahren nicht erhöht. Das wurde von der freien Kulturszene und ihren Vertreter:innen in Halle zunehmend deutlich kritisiert. Dabei wurde von den Akteur:innen immer wieder betont, dass nur eine stetige Weiterentwicklung des Budgets die Szene nachhaltig stärken kann. Durch die Corona-Pandemie und die weltweiten Krisenereignisse der letzten Jahre sind u.a. steigende Energiepreise zu verzeichnen, die auch die Kulturschaffenden hart getroffen haben und weiter treffen werden. Darüber hinaus sind die Personalkosten auch in diesen Bereichen in den letzten Jahren gestiegen. Vor diesen Hintergründen ist das aktuell zur Verfügung gestellte Budget faktisch eine Kürzung der durch die Stadt zur Verfügung gestellten Mittel. Die Erhöhung der Mittel greift diesen Umstand auf und schafft hierfür Abhilfe.

Zu 2.2:

Ebenso wie die Kulturschaffenden (siehe 2.1) sehen sich auch die halleschen Sportvereine mit Mehrkosten konfrontiert, die die eigentlich zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zu den Vorjahren verringert haben. Dieser Umstand sollte aufgrund der vielschichtigen Aufgaben, die Sportvereine gesamtgesellschaftlich übernehmen, dazu führen, dass die ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellten Mittel erhöht werden. Zumal die Zuweisungen an die Sportvereine in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich reduziert haben. Damit haben die Vereine bereits einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag für die Stadt Halle geleistet.

Zu 2.3:

Die Pflanzung von Bäumen und die Grünpflege sind von entscheidender Bedeutung, um den fortschreitenden Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen. Bäume verbessern die Luftqualität, reduzieren die städtische Hitzeinselwirkung und tragen zur Kohlenstoffbindung bei, was zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Die Mittelerhöhung für die Pflanzung von Bäumen und Grünpflege ist eine langfristige Investition in die Gesundheit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität unserer Stadt. Eine grüne Stadt ist ein attraktiver Unternehmensstandort und beliebter Wohnort. Umweltqualität, Freizeitwert und attraktives Umfeld für Leben und Arbeiten sind bedeutsame „weiche Faktoren“ bei Standortentscheidungen. Es ist eine zukunftsorientierte Maßnahme, die den Bürger:innen und kommenden Generationen zugutekommt.